MELDUNG IHRER KLEINSTERZEUGUNGSANLAGE

ENERGIE NETZE STEIERMARK

Ein Unternehmen der ENERGIE STEIERMARK

Dieses Meldeformular gilt ausschließlich für Stromerzeugungsanlagen, deren Maximalkapazität **in Summe kleiner als 0,8 kW** ist und welche damit gemäß ElWOG sowie TOR Erzeuger als Kleinsterzeugungsanlagen gelten. Sollte die Leistung der von Ihnen geplanten Erzeugungsanlagen in Summe 0,8 kW überschreiten, so gelten diese als Erzeugungsanlagen des Typs A. In diesem Fall muss Ihr Ansuchen über das Einspeiserportal auf **https://ole.e-netze.at/esp/** erfolgen.

Anlagenbetreiber und -standort

Nachname* ..... Vorname* ..... Titel .....

Straße* .....

PLZ* ..... Ort* .....

Technische Daten

Max. Leistung des Wechselrichters (kW)* ..... Max. Modulnennleistung (kWp)* .....

Primärenergiequelle (Sonne, Wind, Wasser, etc.) .....

Bezugszählpunkt der Anlage*

Daten der Netzkundin bzw. des Netzkunden

Nachname* ..... Vorname* ..... Titel .....

Straße* .....

PLZ* ..... Ort* .....

Telefonnummer ..... E-Mail* .....

* Pflichtfeld

Kleinsterzeugungsanlagen müssen allen in Österreich geltenden Normen, Vorschriften und Gesetzen entsprechen und über einen Konformitätsnachweis einer zertifizierten Prüfstelle für die Netzentkopplungsstelle verfügen. Akzeptiert werden Prüfungen nach den Regelwerken TOR Erzeuger, OVE E 8101 Teil 7-712. Der Netzbetreiber kann diesen Konformitätsnachweis, sowie den Nachweis, dass alle aktuell gültigen Normen und Vorschriften eingehalten wurden, einfordern.
Wichtig zu beachten ist, dass für eine Kleinsterzeugungsanlage aufgrund der gesetzlichen Vorgaben **kein eigener Zählpunkt** vergeben wird. Aufgrund dessen kann für eine Kleinsterzeugungsanlage somit auch kein Vertrag über die Stromabnahme mit einem gewünschten Energielieferanten abgeschlossen werden, weshalb man für die nicht im Haushalt genutzte Energie keine Einspeisevergütung erhält. Der Betreiber der Kleinsterzeugungsanlage ist selbst dafür verantwortlich, dass seine Elektroinstallation für den sicheren und vorschriftsmäßigen Betrieb der Kleinsterzeugungsanlage geeignet ist. Dies liegt nicht in der Verantwortung des Verteilernetzbetreibers.
Die korrekte Erfassung des Energiebezuges einer Anlage des Netzbenutzers darf nicht beeinträchtigt werden. Dazu ist spätestens zwei Wochen vor Inbetriebnahme der Netzbetreiber schriftlich zu verständigen.

Ort, Datum ..... Unterschrift des Antragsstellers .....

Energienetze Steiermark GmbH, A-8010 Graz, Leonhardgürtel 10, Telefon +43 (0) 316 90555-53699, Fax +43 (0) 316 90555-22709
Ein Unternehmen der Energie Steiermark, kundenservice@e-netze.at, www.e-netze.at
Sitz Graz, FN 242892w, Landesgericht für ZRS Graz, ATU 57910103, IBAN: AT34 3800 0000 0003 1260, BIC: RZSTAT2G